

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0116-09-WIRD-TG/N2

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Typ: TECH6/Y5-A

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 7.5Jx17H2 gekennzeichnet. Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
108/A10	TECH6/Y5-A 5x108Z	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	45	735	2270	11//08
108/A11	TECH6/Y5-A 5x108Z	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	45	725	2290	11//08
108/A13	TECH6/Y5-A 5x108Z	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	45	735	2270	11//08
108/P	TECH6/Y5-A 5x108P	ohne	108/5	67,05	45	735	2270	11//08
112/E	TECH6/Y5-A 5x112E	ohne	112/5	57,18	48	735	2270	11//08
112/E	TECH6/Y5-A 5x112E	ohne	112/5	57,18	42	735	2270	11//08
112/K	TECH6/Y5-A 5x112K	ohne	112/5	66,5	48	735	2270	11//08
114.3/A04	TECH6/Y5-A 5x114Z	Ø56.6-Ø67.1	114,3/5	56,6	42	735	2270	11//08
114.3/A10	TECH6/Y5-A 5x114Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	42	735	2270	11//08
114.3/A10	TECH6/Y5-A 5x114Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	48	735	2270	11//08
114.3/A12	TECH6/Y5-A 5x114Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	42	735	2270	11//08
114.3/A12	TECH6/Y5-A 5x114Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	48	735	2270	11//08
114.3/Z	TECH6/Y5-A 5x114Z	ohne	114,3/5	67,1	42	735	2270	11//08
114.3/Z	TECH6/Y5-A 5x114Z	ohne	114,3/5	67,1	48	735	2270	11//08
115/A	TECH6/Y5-A 5x115A	ohne	115/5	70,1	42	735	2270	11//08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Handelsmarke : TECH 6
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 114.3/Z:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Handelsmarke	: --	: TECH 6
Radtyp	: --	: TECH6/Y5-A
Radausführung	: --	: TECH6/Y5-A 5x114Z
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH6/Y5-A
Stand: 21.02.2011

Seite: 3 von 5

Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11/.08
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive mit der Berichtsnummer 366-0413-08-MURD-TBG liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH6/Y5-A
 Stand: 21.02.2011

Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.
 Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Management Service Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.
 Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	108/A10	45	21.02.2011	liegt bei
2	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	108/A11	45	21.02.2011	liegt bei
3	VOLVO	108/A13	45	21.02.2011	liegt bei
4	VOLVO	108/P	45	21.02.2011	liegt bei
5	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	42	21.02.2011	liegt bei
6	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	48	21.02.2011	liegt bei
7	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112/K	48	21.02.2011	liegt bei
8	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	114.3/A04	42	21.02.2011	liegt bei
9	SUZUKI, TOYOTA	114.3/A10	42	21.02.2011	liegt bei
10	SUZUKI, TOYOTA	114.3/A10	48	21.02.2011	liegt bei
11	HONDA, ROVER	114.3/A12	42	21.02.2011	liegt bei
12	HONDA	114.3/A12	48	21.02.2011	liegt bei
13	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI	114.3/Z	42	21.02.2011	liegt bei
14	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA	114.3/Z	48	21.02.2011	liegt bei
15	GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	115/A	42	21.02.2011	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 21.02.2011
ENG